

Anlage 1 zum Zuwendungsvertrag 2019-2022

„Kulturzentrum Eisfabrik“, inkl. Spielstätte „Theater in der Eisfabrik“

ZIELVEREINBARUNG

Folgende Zuwendungsziele sollen erreicht werden:

1. Profilentwicklung als einmaliger Kulturort in Hannovers Kulturlandschaft, z.B. durch

- Programmgestaltung unter besonderer Berücksichtigung des Profils Tanz, Theater und Performance, einschließlich von Angeboten für Kinder in diesem Programmsegment
- Durchführung von tanz- und theaterpädagogischen Angeboten und Vermittlungsformaten
- Der Verein baut ein eigenes Beratungsgremium für die künstlerische Entwicklung der Eisfabrik auf und pflegt dieses.
- Der Verein arbeitet an einer Ausweitung seiner Vernetzung und Kooperationstätigkeit mit anderen produzierenden Spielstätten und Gastspielhäusern.
- Als Veranstalter im Bereich der Bildenden Kunst konzipiert der Verein Ausstellungsreihen für die Weiße Halle und entwickelt seine Aktivitäten weiter in Richtung auf spartenübergreifende Formate (Installation, Performance), sofern entsprechende Mittel eingeworben werden können.
- Alternativ werden Gastkurator*innen mit der Programmgestaltung in der Weißen Halle beauftragt oder diese an entsprechende Personen oder Initiativen vermietet.

2. Vernetzung und Stabilität als Kulturakteur, z.B. durch Auslastung der Räume und strategische Spielplanung

- Die Veranstaltungsdichte von ca. 85 Veranstaltungen pro Jahr ist beizubehalten und weiter zu steigern, in der Weißen Halle sollen weiterhin 4 – 6 Ausstellungen/Installationen jährlich stattfinden.
- Akquirierung und Betreuung von Aufführungen der Freien Theater oder von Produktionsgemeinschaften aus Hannover
- Den Freien Theatern Hannovers wird für die Nutzung der Räume des Theaters in der Eisfabrik für Proben und Aufführungen Mietfreiheit gewährt. Nebenkosten können als Pauschale in Rechnung gestellt werden, inklusive anteiliger Personalkosten, Technikkosten etc. Von dieser Regelung ausgenommen sind produktionsvorbereitende Nutzungen.
- Unter allen in der Spielstätte gezeigten Aufführungen sollen pro Jahr mindestens zwei Neuinszenierungen sein, sei es durch Commedia Futura oder andere Freie Theater oder Produktionsgemeinschaften.
- Auswahl und Betreuung von mindestens 16 Gastaufführungen/organisatorischen Koproduktionen von/mit Theatern/Tanzensembles außerhalb Hannovers (Sollvorgabe)
- Akquirierung und Betreuung von Vermietungen

3. Verantwortlicher Umgang mit Ressourcen und Förderung einer Kultur der Teilhabe

- Der Verein verpflichtet sich als städtisch geförderte Einrichtung zu einem verantwortlichen Umgang mit Ressourcen und zur Förderung einer Kultur der Teilhabe.
- Der Verein arbeitet an einer Kultur der Vielfalt, fördert die Erweiterung der Diversität bei Publikum und Mitarbeitenden und ergreift dazu geeignete Maßnahmen (Fortbildungen, Kooperationen, Projekte, Werbemaßnahmen o.ä.).

4. Drittmittelakquise / Projektentwicklung

- Der Verein verpflichtet sich, zur Entwicklung der Spielstätte förderfähige Formate und Angebote, wie z.B. Residenzen, Workshops, Vernetzungsprojekte, Vermittlungsprogramme oder Gastspiele zu konzipieren und zu planen und diese bei erfolgreicher Finanzorganisation durchzuführen (Kofinanzierung aus Zuwendung, vgl. dazu § 3, Abs. 6 des Zuwendungsvertrages).

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Der Verein betreibt kreative Öffentlichkeitsarbeit.
- Der Verein bemüht sich nachweislich um überregionale Präsenz.

6. Publikumszahlen

- Der Verein verpflichtet sich, Maßnahmen zu entwickeln, um die Publikumszahlen kontinuierlich zu steigern und neue Besucher*innengruppen zu erschließen.
- Der Verein führt eine Publikumsstatistik.

7. Geschäftsführung / Betriebsorganisation / Verwaltung

- Der Verein sichert eine professionelle Geschäftsführung, Betriebsorganisation und Verwaltung ab.